

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss
Sitzung Nummer	19/2021-2026
Datum	09.11.2023
Sitzungsbeginn	16:30
Sitzungsende	17:41
Ort	Kreistagssitzungssaal, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

TeilnehmendeVorsitz:

Berns, Wolfgang

Mitglieder:

Klement, Martina

Lemler, Heinz vertritt Herr Holger Hartert

Bender, Matthias vertritt Herr Jörg Michael Müller

Boch, Dunja vertritt Herr Michael Peller

Deusing, Kevin vertritt Frau Anna-Lena Bender

Inderthal, Frank

Dr. Marien, Jan

Mulch, Lothar

Ohnacker, Christiane

Schäfer, Mechthild

Steinraths, Daniel

Volkman, Johannes vertritt Herr Leo Müller

Landrat:

Schuster, Wolfgang

Erster Kreisbeigeordneter:

Esch, Roland

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter:

Aurand, Stephan

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete -Dezernentin- :
Biermann, Andrea

Ältestenrat:
Dr. Bürger, Matthias
Dworschak, Reiner
Fuchs, Hans-Werner
Ludwig, Jörg
Niggemann, Andrea
Petersen, Nicole

Schriftführer/in:
Korschinsky, Eva

Entschuldigt fehlten:
Hartert, Holger
Bender, Anna-Lena
Egler, Beatrix
Müller, Jörg Michael
Müller, Leo
Peller, Michael
Kunz, Cirsten
Zborschil, Tim
Prof. Dr. Danne, Harald

Von der Verwaltung waren anwesend:
Amelung-Hildebrand, Sabine AL 13
Dworaczek, Frank Betriebsleiter AWLD und LDA
Kring, Jörg AL 11
Koob, Thomas AL 12

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1.

Wirtschaftsplan 2024 der Abfallwirtschaft Lahn-Dill
(VL-202/2023)

TOP 2.

Abfall-Gebührenordnung des Lahn-Dill-Kreises/4. Änderungssatzung
(VL-203/2023)

TOP 3.

Wirtschaftsplan 2024 der Volkshochschule Lahn-Dill
(VL-214/2023)

TOP 4.

Beteiligungsbericht 2022
(VL-205/2023)

TOP 5.

Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen für den Erhalt der Burg Greifenstein
(VL-217/2023)

TOP 6.

Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages; Setzpunkte
Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 25.09.2023
(A-59/2023)

TOP 7.

Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Berns eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschusses (HFWO) um 16:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende beantragt, die Tagesordnung möge wie folgt geändert werden: Der Nachtrag „Wirtschaftsplan 2024 der Volkshochschule Lahn-Dill“ mit TOP 7 wird direkt hinter TOP 2 aufgerufen und somit neuer TOP 3 werden. Die anderen TOs verschieben sich entsprechend. Die Änderung der Tagesordnung wird von den Ausschussmitgliedern angenommen.

Der TOP 6 Koalitionsantrag „Setzpunkte“ (ehemals TOP 5) wird heute nicht beraten werden, da bei Anträgen zur Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages nach § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung zunächst der Kreistagsvorsitzende (KTV) in Benehmen mit dem Ältestenrat eine Verständigung zum Beratungsgegenstand herbeiführen soll. Dies sei so mit dem KTV abgestimmt und wird am Montag, 13.11.2023 im Ältestenrat beraten. Der Antrag verbleibt im Geschäftsgang des HFWO.

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 1.

Wirtschaftsplan 2024 der Abfallwirtschaft Lahn-Dill
VL-202/2023

Vorsitzender Berns ruft TOP 1 auf und gibt das Wort an den **Ersten Kreisbeigeordneten Esch** weiter. Es würden heute die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe beraten und mit dem Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD) begonnen. Das gute Ergebnis von rund 828.800 EUR sei der Zinsentwicklung und der guten Planung zu verdanken. Erster Kreisbeigeordneter Esch bitte den Betriebsleiter der AWLD, Herr Dworaczek, die Einzelheiten näher vorzustellen.

Herr Dworaczek möchte die wichtigsten Punkte des Wirtschaftsplanes vorstellen:

- Das geplante Ergebnis von 828.000 EUR (Deckblatt), führe dazu, dass das Eigenkapital (EK) aus eigener Kraft wieder aufgefüllt werden könne und am Ende von 2024 das EK rund 4,5 Mio. EUR betragen würde. Damit würden die, durch die Niedrigzinsen verursachten Verluste, aus den vergangenen Jahren wieder ausgeglichen werden.
- Bei den Abfallmengen seien keine Auffälligkeiten erkennbar.
- Für 2024 ist eine geringere Zahl bei den gewerblichen Direktanlieferungen als zu den Planwerten der vergangenen Jahre zu verzeichnen. In den Jahren 2023 und 2024 werden nur noch selektive Abfalllieferungen aus anderen Landkreisen (LK) angenommen und ab 2025 erfolgt keine Anlieferung aus anderen Landkreisen. Hintergrund ist die bevorstehende Schließung der Behelfsautobahnausfahrt.
- Die Reduzierung der Abfallmengen zur Deponierung führe dazu, dass die Deponienachsorgerückstellungen sich verändern. Bisher wurde mit einem Deponievolumenverbrauch von ca. 40.000 m³/Jahr gerechnet, zukünftig rechne man mit nur 20.000 m³/Jahr. Dadurch verlängere sich die Deponielaufzeit deutlich und die Deponierückstellungen reduzieren sich pro Jahr. Dies führt zu einer Ergebnisverbesserung.
- Bei der Personalentwicklung bleibe man bei 69 Planstellen, aktuell besetzt seien 64,28 Planstellen. Die eingeplante Differenz werde benötigt um kurzfristig Personal einstellen zu können um Schwankungen in Krankenständen, bei der Abfallanlieferung und für sonstige besondere Ereignisse abzufangen. Dieses System habe sich bewährt. Aktuell gäbe es keine Probleme Personal (gewerblich oder angestellt) zu bekommen.
- Die Gesamterlössituation sei von der neuen Gebührenordnung (nächster TOP) geprägt.
- Als Besonderheit in den ergebnisbezogenen Tatbeständen sei der Tarifvertrag und die beschlossenen CO₂-Besteuern der Abfallbehandlungsanlagen (betrifft alle Anlagen die

in irgendeiner Weise Abfall verbrennen). Konkret bedeute dies, dass die Restabfall-, die Sperrabfall-, Bioabfall- und Gewerbeabfallentsorgung deutlich teurer werden. Hinzu komme die CO₂-Besteuerung auf die Transporte sowie die steigenden Mautgebühren. Dies betreffe ab 01.07.2024 Fahrzeuge schon ab 3,5 t Gesamtgewicht, bisher betraf dies Fahrzeuge ab 7,5 t Gesamtgewicht.

- Die momentane positive Zinsentwicklung sowie die reduzierten Deponierückstellungen führen gemeinsam zu dem geplanten Ergebnis von rund 828.000 EUR.
- Die Entwicklung der Gebührenaussgleiche (Seite 9) sei sichtbar, der in der Gebührenkalkulation zu Grunde gelegte Stand der Gebührenaussgleichrücklage von ca. 4,97 Mio. EUR per 31.12.2023. Diese würde über die vier Jahre sukzessive verteilt und solle am 31.12.2027 planmäßig bei 0 EUR stehen. Dies sei im Hinblick auf TOP 2 der heutigen Sitzung, der wesentliche Punkte, damit die Grundgebühren stabil bleiben.
- Bei den geplanten Investitionen sei es grundsätzlich so, dass der Kreistag eine Entscheidung treffen möge, falls Investitionen auf Grund langer Genehmigungszeiten noch nicht getätigt seien – wie zum Beispiel der Wertstoffhof in Aßlar. Dieser sei wieder mit rund 2,7 Mio. EUR aufgeführt. Aktuell befinde man sich noch immer im Genehmigungsverfahren. Alleine die Bestätigung der Vollständigkeit der Unterlagen sei sehr anspruchsvoll und beanspruche mehr Zeit als ursprünglich eingeplant. Bei den sonstigen Investitionen, handele es sich im Wesentlichen um Ersatzinvestitionen sowohl für Maschinen als auch für Fahrzeuge.
- Die Liquiditäts- und Finanzlage (Seite 16) stelle sich sehr positiv dar. An flüssigen Mitteln stehen auf unterschiedlichen Konten rund 22 Mio. EUR zur Verfügung. Dadurch werde mit weiteren Zinserträgen gerechnet. Es wird von einem mittelfristigen stabilen Ergebnis zwischen ca. 500.000 EUR und 1 Mio. EUR gerechnet, bei aktuell gleichbleibender Zinsentwicklung. Es bestehen keine Schulden. Dies solle auch in Zukunft so bleiben. Hauptchance sei, den Ausbau von Wertstoffhöfen, gemeinsam mit Städten und Gemeinden, zu forcieren und sich an den Ausbaukosten zu beteiligen. Dies sei in der Gebührenordnung mit einkalkuliert.
- Die Nachhaltigkeit und die Klimaneutralität werden berücksichtigt. So werde auf die geplante Installation einer Photovoltaikanlage auf Teilen der Deponie Aßlar auf ca. 4 Megawatt (MW)-Leistung ausgeweitet. Derzeit laufe die Prüfung, ob diese Leistung auch in das bestehende Stromnetz eingespeist werden kann.
- Der Ausbau der Digitalisierung finde statt, jedoch mit Vorsicht. Durch einen Hacker-Angriff auf die IT-Struktur der Kreise Siegen-Wittgenstein, Olpe, Hochsauerlandkreis sei die Verwaltung gestört und es können dort z.B. keine Fahrzeuge angemeldet werden. Eine Lösung sei noch nicht in Sicht. Man prüfe deshalb in der AWLD, ob zukünftig die Abwicklung der Kernleistung in der Abfallentsorgung (theoretisch und praktisch) ohne Digitalisierung funktionieren könne.
- Gerade im Abfallbereich verschärfen sich die Umweltauflagen und die Kontrollen. Dies führe auf allen Ebenen zu längeren Genehmigungszeiten und Preissteigerungen – insbesondere bei Gutachten und Zertifizierungen.
- Es wird davon ausgegangen, dass die Autobahnbehelfsausfahrt Behlkopf im nächsten Jahr geschlossen wird. Aus diesem Grund werde die Anzahl der Abfalltransporte weiter deutlich reduziert.
- Die Einigung mit der Stadt Aßlar über die Weiterführung der Pachtverhältnisse nach 2024 wird kommen.
- In den letzten Wochen konnten viele die mangelnde Verfügbarkeiten an Personal und Dienstleistungen bei der Abfuhr der Gelben Tonnen erfahren. Von Großkonzernen beauftragte Subunternehmer kamen in Bredouille was die Verfügbarkeiten von Personal, Ersatzteilen und Fahrzeugen angeht. Dies sei ein Dauerthema, gleich wenn es sich etwas zu stabilisieren scheint.
- Das für das laufende Haushaltsjahr 2023 zu erwartende Ergebnis (Seite 19) von 314.910 EUR sei auf Planniveau. Für 2024 rechne man mit rund 829.000 EUR.

Vorsitzender Berns bedankt sich für den ausführlichen Bericht und übergibt an **Herrn D. Steinraths**.

Er habe mehrere Fragen und Anmerkungen:

1. Die Personalentwicklung solle 2024 auf 6g VZÄ angehoben werden. Geht es hierbei nur um Stellenreserve wegen Krankheit oder seien dort Mitarbeiter für die Zukunft geplant, falls die AWLD einspringen müsse, weil der Regelunternehmer die Tonnen nicht fristgerecht leeren würde.
2. Ist in der Kalkulation unter sonstiger Erlöse etwas in Richtung Konventionalstrafe eingeplant? Oder wird dies für das nächste Jahr nicht erwartet.
3. Autobahnbehelfsausfahrt Behlkopf, falls der Bund die Entscheidung doch noch aufheben würde, wären die Planungen hinsichtlich der Abfallmengen ab 2025 doch wieder andere?

Herr Dworaczek beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Nein, es sei kein neues Personal geplant. Durch die 6g VZÄ bestehe die Möglichkeit Ersatzvornahmen umzusetzen und Spitzen abzufangen. Selber abzufahren sei aktuell schon gegeben, da Personal bei nicht termingebundenen Geschäften (z.B. auf der Deponie) verfügbar sei. Für die nächste Sitzung der Betriebskommission im Dezember, werde eine Vorlage „Anschaffung eines Fahrzeuges“ aufgerufen.
2. Eingeplant für 2024 seien keine Konventionalstrafen, werden jedoch umgesetzt falls notwendig. Dies sei eine kleine Reserve, welche jedoch durch Ersatzvornahmen wieder ausgeglichen werden könne.

Erster Kreisbeigeordneter Esch beantwortet Punkt 3. Man werde bei dem Prinzip bleiben, welches jetzt eingeführt werde. Das Regierungspräsidium (RP) habe festgestellt, dass sich die Urgenehmigung (Erstgenehmigung) der Deponie auf den Kreis Wetzlar bezogen habe. Damals gab es den Lahn-Dill-Kreis noch nicht. Der Lahn-Dill-Kreis ist der Rechtsnachfolger des Kreises Wetzlar. Es dürfe nur Abfall aus diesem Kreis angenommen werden. In den letzten Jahren wurde immer -mit Genehmigung des RP- Abfall aus den Nachbarkreisen angenommen. Solange der Lahn-Dill-Kreis keine Genehmigung beim RP beantrage, Abfall aus anderen Landkreisen anzunehmen, darf er dies nicht. An dieser Situation würde sich nichts ändern, auch wenn die Autobahnbehelfsausfahrt Behlkopf zur Verfügung stehen würde. Man dürfe keine Abfalllieferungen aus anderen Landkreisen annehmen.

Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaft Lahn-Dill für das Geschäftsjahr 2024 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür - 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 2.

Abfall-Gebührenordnung des Lahn-Dill-Kreises/4. Änderungssatzung
VL-203/2023

Erster Kreisbeigeordneter Esch erläutert, dass in regelmäßigen Abständen die Gebührenkalkulation erneuert werden müsse. Dies wurde mit der 4. Änderungssatzung wieder getätigt. Im Zuge der Vorstellung des Wirtschaftsplanes habe Herr Dworaczek schon mitgeteilt, dass es keine dramatischen Änderungen geben würde. Es seien leichte Anpassungen und die Gebühren steigen leicht. Es werde die Option angeboten, selbst zu entscheiden, wie oft man die Abfalltonnen leeren lässt. 8 Leerungen pro Jahr seien als Mindestleerungsanzahl preislich einkalkuliert. Dadurch könne der Bürger selbst entscheiden, ob er Abfall einspare und dadurch die Abfalltonne nicht zusätzlich geleert werden müsse. Die Details können nun Herr Dworaczek erörtern.

Herr Dworaczek erklärt, dass sich die Kalkulationsperiode von vier Jahren bewährt habe. Es können unterjährige Schwankungen innerhalb des Zeitraumes aufgefangen werden. Die sogenannten Jo-Jo-Effekte bei einer jährlichen Gebührensatzung können dadurch vermieden werden, ebenso die jährlichen Diskussionen über eine Gebührenänderung.

Der Grundansatz, dass die Kalkulation im eigenen Haus getätigt werde habe sich bewährt. Dadurch können man auf das eigene Rechnungswesen zurückgreifen. In den jeweiligen Quartalsberichten werde die Gebührenaussgleichsrücklage ausgerechnet und ausgewiesen und in den Jahresabschlüssen wird dies testiert. Dies führe zu einer Verstetigung der Gebührenrechnung. Die Prüfung der Gebührenrechnung erfolge bei einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen. Dieses Unternehmen prüfe die Gebührenrechnung der AWLD und errechne auch die Gebührensatzung der Stadt Wetzlar. Der AWLD gehe mit einer guten Gebührenaussgleichsrücklage in die Kalkulationsperiode. Dies führe dazu, dass die Gebührensätze in der nächsten vier Jahren moderat sind. Der Bürger könne durch sein eigenes Konsum- und Trennverhalten sogar die Gebühr senken. Es sei ein guter Kompromiss gefunden worden zwischen der Notwendigkeit der Kostendeckung durch die kostentreibenden Faktoren (wie z.B. die Inflation, die Einführung der CO₂-Steuer (Durchschnittliche Kosten hierfür ca. 1,2 Mio. EUR/Jahr) und den Tarifabschlüssen) und den Kosten die dem Bürger dadurch entstehen werden. Im Schnitt entstehen für den Bürger Kosten zwischen 200 und 400 EUR/Jahr für die Abfallentsorgung incl. der Infrastruktur mit den Wertstoffhöfen. Dieses System ist im Vergleich mit anderen hessischen Städten und Gemeinden absolut wettbewerbsfähig und er bittet um Zustimmung.

Herr Mulch merkt an, dass aus seiner Sicht die Entsorgung ohne Digitalisierung nicht funktionieren könne. Der Argumentation von dem Ersten Kreisbeigeordneten Esch könne er nicht zustimmen. Die Abfallentsorgung werde für den Bürger teurer. Die Grundgebühr würde sich um 0,9 % reduzieren, die Leistungsgebühr würde um mehr als 30 % steigen. Eine solche Gebührenerhöhung in der heutigen Zeit sei vor dem Bürger schlecht zu begründen. Zumal es in der Vergangenheit teilweise Probleme mit der Abfallabfuhr gab. Er könne dem nicht zustimmen.

Frau Boch fragt, wenn man die Abfalltonne nicht raustellen würde, würde sie nicht geleert werden und dies auch nicht berechnet. Rechnet sich dies überhaupt?

Herr Dworaczek erläutert, dass durch den Anreiz der Einsparung ein großer ökologischer Effekt erhofft werde. Durch die Reduzierung der Anzahl der Leerungen, würde die Abfallmenge reduziert und durch weniger Stopps könne Kraftstoff einspart werden.

Herr D. Steinrats hätte auf eine moderatere Erhöhung gehofft. Die neue Satzung hält Handlungsmöglichkeiten für den Bürger offen, was positiv sei. Im Vergleich zu anderen Kreisen, wirtschaftete die AWLD gut.

Durch die Gebührenberechnungsperiode von vier Jahren, werde Stabilität erhalten, erläutert **Landrat Schuster**. Der AWLD sei ein Betrieb des Landkreises und werde über Gebühren finanziert. Er darf keine Gewinne erwirtschaften, sondern muss kostendeckend arbeiten. Die AWLD verfüge über zwei Kostenstrukturen, das eine seien hohe Fixkosten und die anderen die Variablen. Ziel sei es Abfall zu vermeiden und dies mit Anreizen zu begleiten. Es gab die Überlegung die Abfalltonnen zu wiegen. Davon wurde Abstand genommen, die Leerungen werden gezählt. Bei der Abholung des Abfalls fallen die gestiegenen Energie- und Personalkosten ins Gewicht. Diese Kosten seien von 1,60 EUR auf 1,70 EUR gestiegen, was ca. 6 bis 7 EUR/Jahr für den Bürger ausmache. Dies sei ein Weitergeben der variablen Kosten und keinesfalls ein Skandal. So seien die Variablen weitergegeben worden und die Fixkosten gesenkt worden. Ein Grund für die Senkung der Grundgebühr sei die Zinsentwicklung. In der Vergangenheit gab es keine Zinsen für die Rückstellungen für die Deponiesanierung, zukünftig schon. Dies führe zu einer Senkung der Fixkosten. Das System ist gerecht und biete einen Anreiz zum Sparen. Es gelte für den Bürger eine gute und bezahlbare Dienstleistung mit ökologischer Verwertung bei unterdurchschnittlichen Preisen (Vergleich mit anderen Regionen in Deutschland) auch in Zukunft sicher zu stellen.

Erster Kreisbeigeordneter Esch als kommunaler Entsorgungsträger sei man gesetzlich verpflichtet kostendeckende Gebühren zu erheben. Es gelte der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltungen, das heißt die anstehenden Abgaben müssen einkalkuliert sein. Man darf nicht willkürlich davon abweichen. Diese Zahlen werden anhand von Prognosen berechnet, daraus entstehen die Gebühren. Diese Gebühren werden durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft. Die Kalkulation müsse nach den gesetzlichen Gegebenheiten erstellt werden, es gebe keinen Ermessensspielraum, egal welcher %-Satz durch die Erhöhung entstehen würde.

Frau Klement bei den Abfallgebühren sei man im Vergleich zum Landkreis Marburg-Biedenkopf deutlich günstiger. Man könne im Lahn-Dill-Kreis noch günstiger werden, wenn die Abfalltonne weniger „rausgestellt“ werde. Das sei genau das was man wolle - Müllvermeidung solle sich lohnen!

Herr Mulch würde sich wünschen, dass die Abstände der Gebührenänderung geändert würden. Es müsse nicht alle vier Jahre um 35 % erhöht werden, man könne z.B. alle zwei Jahre um 10% anpassen, falls dies erforderlich sei.

Herr Lemler, die AWLD erhöhe die Gebühren auf Grund sachlicher Begründungen und nicht um den Bürger zu verärgern. Der %-Satz höre sich schlimm an, in diesen Kleinbeträgen macht das in % viel aus. Durch die Reduzierung der Mindestentleerungen, habe jeder die Möglichkeit dazu beizutragen, möglichst wenig Abfall zu produzieren und dadurch etwas einzusparen. Eine jährliche Gebührenanpassung von ca. 10 % sei nicht besser. Der Rhythmus von vier Jahren habe sich bewährt. Durch entstandene Gebührenaussgleichsrücklagen könne man die Abfallgebühren weitestgehend stabil halten. Herr Lemler bittet um Zustimmung.

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigefügte 4. Änderungssatzung zur Abfall-Gebührenordnung des Lahn-Dill-Kreises vom 09.09.2013 in der Fassung vom 04.11.2019 zur Neufestsetzung der Abfallgebühren im Lahn-Dill-Kreis ab 01.01.2024 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür - 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 3.

Wirtschaftsplan 2024 der Volkshochschule Lahn-Dill

VL-214/2023

Vorsitzender Berns ruft den Wirtschaftsplan 2024 der VHS als neuen TOP 3 auf.

Erster Kreisbeigeordneter Esch die VHS schließe mit Verlust ab, jedoch sei dies plausibel, da man sich noch in der investiven Phase und im Aufbau befinde. Perspektivisch sehe es gut aus, deshalb sollte der geplante Verlust nicht stören.

Herr Dworaczek stellt den Wirtschaftsplan 2024 der VHS vor. Im Gegensatz zur Abfallwirtschaft sei bei der VHS ein Verlust zu verzeichnen. Es können keine kostendeckenden Gebühren bei der VHS erhoben werden. Die Weiterbildungsangebote, seien Angebote und kein Zwang. Diese seien abhängig vom Besuch der Bürger. Für nächstes Jahr sei ein Ausbau der Teilnehmerzahlen und Unterrichtseinheiten geplant. Die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäude (innen und außen) verzögern sich, so dass in 2024 nochmals mit einem Verlust in Höhe (wie im Jahr 2023) von ca. 1,19 Mio. EUR zu rechnen sei. In 2025 sollte nur mit einem knappen Verlust gerechnet werden müssen und ab 2026 könne mit Gewinnen gerechnet werden. Durch die Verluste sei das Minus im Stammkapital entstanden. Zwischenzeitlich (nach der Erstellung des Wirtschaftsplan) habe der Lahn-Dill-Kreis den Verlust des Stammkapitales per 31.12.2022 in Höhe von 402.780,89 EUR ausgeglichen. Dadurch entstünde der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von rund 786.000 EUR zum 31.12.2024.

Die Abspaltung der Musikschule wurde zum 01.08.2023 komplett umgesetzt. Die Schülerzahlen steigen langsam aber stetig im Nord- und im Südkreis. Die Konzentration auf reine VHS-Aufgaben habe Vorteile gebracht. Das Planergebnis für 2024 (ca. 325.000 EUR Verlust) basiert auf der angegebenen Kursmenge, stabil bleibenden Gebühren und Trägerzuschuss des Lahn-Dill-Kreises, einer allgemeinen Kostensteigerung bis max. 3 % und dass bei den laufenden Instandhaltungsmaßnahmen keine unvorhergesehenen Kosten entstehen. Für 2024 wurden die Investitionen auf 30.000 EUR zurückgefahren. Durch das Liquiditätsdarlehen der AWLD konnte die Liquidität sichergestellt werden. Problematisch sei die Raumsituation und Umsatzbesteuerung. Die Schulen stehen leider nicht mehr zur Verfügung um Kurse dort abhalten zu können. Somit müsse man Unterrichtsräume in eigenen Gebäuden schaffen. Bei Kursen für Unternehmen werde die Umsatzsteuer schon abgeführt, bei den anderen stehe dies jeweils zum Jahresende in der Diskussion. Energie und Nachhaltigkeitsmaßnahmen werden durch Dämmung und Energieerzeugung stetig verbessert. Der im Wirtschaftsplan für 2023 geplante Verlust in Höhe von 461.000 EUR sollte gehalten werden und in 2024 auf 325.000 EUR reduzieren können.

Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan der Volkshochschule Lahn-Dill für das Geschäftsjahr 2024 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 1 Enthaltungen

Zu TOP 4.

Beteiligungsbericht 2022

VL-205/2023

Landrat Schuster erklärt, dass für den Beteiligungsbericht alle Beteiligungen zunächst durch die Finanzabteilung analysiert und aktualisiert werden. Der Beteiligungsbericht wird einmal im Jahr vorgestellt und über das Jahr in der Fortschreibung ergänzt. Die Krankenhäuser seien aktuell die Sorgenkinder. Für den Wirtschaftsplan 2024 werden die Lahn-Dill-Kliniken mit einem Fehlbetrag von rund 8 Mio. EUR starten. Der Fehlbetrag für 2023 werde vermutlich bei ca. 2 Mio. EUR liegen. Die anderen Beteiligungen wie EAM, Sparkasse, AWLD, etc. sind in dem Bericht dargelegt. Gerne stehe er für Fragen zur Verfügung.

Es gibt keine Fragen zu dem Beteiligungsbericht 2022, stellt **Vorsitzender Berns** fest. Er merkt an, dass der Beteiligungsbericht innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vorzulegen ist und auf Grund der nicht unerheblichen Anzahl an Beteiligungen sei der Verwaltung ein Dank für die frist- und zeitgerechte Vorlage auszusprechen.

Beschluss:

- 1.1 Der als Anlage 1 beigefügte Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 wird gem. § 123a HGO aufgestellt.
- 1.2 Es wird festgestellt, dass die wirtschaftlichen Betätigungen des Lahn-Dill-Kreises die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllen und der als Anlage 2 beigefügten Prüfbericht - Wirtschaftliche Betätigung des Lahn-Dill-Kreises gemäß § 121 Abs. 7 HGO aufgestellt.
- 1.3 Der Beteiligungsbericht sowie der Prüfbericht über die wirtschaftliche Betätigung werden dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt sowie im Internet veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis:

Bericht zur Kenntnis genommen

Zu TOP 5.

Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen für den Erhalt der Burg Greifenstein

VL-217/2023

Vorsitzender Berns bittet Landrat Schuster wird wegen Widerstreit der Interessen nach § 25 HGO in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Greifenstein-Verein e.V. den Saal zu verlassen. Vorsitzender Berns ruft den TOP 5 auf.

Es sei nichts anderes als ein Kreistagsbeschluss, im Haushalt die Mittel bereitzustellen. Diese seien mit einem Sperrvermerk versehen gewesen, dieser konnte durch einen Beschluss des Bauausschusses aufgehoben werden, erläutert **Erster Kreisbeigeordneter Esch**. Der Kreisausschuss habe ebenfalls diesen Beschluss gefasst, im HFWO solle dies zur Kenntnis genommen werden.

Frau Klement merkt an, dass insgesamt bis zu 4 Mio. für „Greifenstein“ benötigt werden. Der Lahn-Dill-Kreis werde sich mit der Hälfte (ca. 2 Mio. EUR) daran beteiligen. In welchem Zeitraum werde dieser Betrag benötigt?

Erster Kreisbeigeordneter Esch hierzu könne er keine Aussage tätigen. Wie in der Begründung zu lesen sei, handele es sich um ein Kulturdenkmal, bei dessen Erhaltung der Greifenstein-Verein maßgeblich beteiligt sei. Je nach dem was der Verein wie bewerkstelligen kann, werden Mittel benötigt. Dies sei ein langwieriger Prozess.

Vorsitzender Berns stellt klar, dass es sich heute um eine Kenntnisnahme handele. Der Beschluss sei schon gefasst worden. Es gehe um die zweite Tranche des im Doppelhaushalt 2022/2023 bereitgestellten Gesamtbetrages in Höhe von 400.000 EUR – also 200.000 EUR. Die Verwendung der Mittel stehe im Bericht.

Frau Petersen wünscht sich einen Einblick, wann Geld wofür geflossen sei. Vielleicht könne der Vorsitzende des Greifenstein-Vereins das Gremium mal einladen und erläutern wie das Procedere ablaufe.

Einen Bericht könne der Vorsitzende vor dem HFWO halten, antwortet **Erster Kreisbeigeordneter Esch**. Es gibt Untersuchungen, was wann wie umgesetzt werden solle. Die dafür notwendigen Planungsphasen seien sehr zeitintensiv, danach würden die Gelder abgerufen werden.

Frau Klement fragt, ob eine Prüfung seitens des Lahn-Dill-Kreises stattfindet, ob die Mittel sinnvoll eingesetzt werden.

Herr Koob antwortet, wie bei allen Zuschüssen dieser Art, werde ein Verwendungsnachweis gefordert. Dies werde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und testiert. Inhaltlich könne er keine Auskunft geben, inwieweit die Bauabteilung mit involviert sei.

Es werde ein Zuschuss für Sanierungsmaßnahmen gegeben, erläutert **Erster Kreisbeigeordneter Esch**. Geprüft sei es dann, wenn es für Sanierungsmaßnahmen verwendet worden sei.

Herr Lemler es wurde im Bauausschuss die Freigabe der restlichen Mittel von 200.00 Euro beschlossen und über die Notwendigkeit diskutiert. In der Vorlage wurde viel erläutert, was mit den Mitteln passiere. Er empfehle allen Fraktionen, den Greifenstein-Verein einzuladen bzw. sich vor Ort ein Bild zu machen, was schon umgesetzt und was in den nächsten Jahren geplant sei.

Erster Kreisbeigeordneter Esch schlägt vor, sobald das Wetter wieder besser sei, eine Sitzung auf Burg Greifenstein zu machen. Dann könne der HFWO sich ein Bild machen, für was die Gelder verwendet wurde und der Greifenstein-Verein könne die Pläne vor Ort erläutern.

Beschluss:

Der Sperrvermerk, Teilergebnishaushalt 100301 „Zuschuss für Sanierungsmaßnahmen Burg Greifenstein“ in Höhe von 200.000,00 € wird aufgehoben. Die Auszahlung der Mittel erfolgt in Abhängigkeit der durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 6.

Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages; Setzpunkte
Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 25.09.2023
A-59/2023

Dieser TOP verbleibt im Geschäftsgang des HFWOs. Der KTV wird am Montag im Kreistag einen Vorschlag machen, wie der Antrag weiter behandelt wird, erläutert **Vorsitzender Berns**.

Beschluss:

§ 14 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises wird wie folgt neu gefasst:

Der/die Kreistagsvorsitzende ruft jeden Punkt der Tagesordnung auf. Jede Fraktion hat das Recht, einen Tagesordnungspunkt der Kreistagsitzung zum Setzpunkt zu erheben. Der Setzpunkt muss zum Ältestenrat, der über die TO berät, angemeldet werde. Die Vorlagen werden dann in der folgenden Reihenfolge beraten:

1. Vorlagen der Verwaltung,
2. Vorlagen, für die keine Aussprache vorgesehen ist,
3. Anträge, deren Dringlichkeit der Kreistag festgestellt hat,
4. Setzpunkte der Fraktionen in der Reihenfolge der Fraktionsgröße,
5. alle anderen Anträge in der Reihenfolge ihres Einganges.

Dem Kreistag steht es frei, Tagesordnungspunkte zusammenzufassen oder die Reihenfolge innerhalb der o. g. Kategorien zu verändern.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Zu TOP 7.

Verschiedenes

Herr Mulch bezieht sich auf einen Pressebericht über die medizinische Versorgung an der Dietzhölze. Dort habe ein Doktor zwei Mediziner gewinnen können. Hier gebe es ebenfalls das Thema Ärztegewinnung – wie findet man Ärzte/Hausärzte etc. Ist dies parallel zu unseren Bemühungen gelaufen, wurde der Lahn-Dill-Kreis in irgendeiner Weise mit involviert? In dem Bericht wurde ein „Gesundheitsmarkt“ in Gießen genannt. Hat der Lahn-Dill-Kreis damit etwas zu tun oder ist dies eine Privatinitiative?

Vorsitzender Berns bittet die Frage in der nächsten Sitzung des HFWO erneut wieder aufzurufen, weil sie heute nicht beantwortet werden kann.

Vorsitzender Berns schließt die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschusses um 17:41 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme. Die nächste Sitzung des HFWO findet am 14.12.2023 um 16:30 Uhr statt.

Wetzlar, 10.11.2023

gez.

Wolfgang Berns
Vorsitzender

Eva Korschinsky
Schriftführerin